

Produktionshemmnisse, deren Beseitigung in erster Linie Sache der Arbeitgeber selbst ist, von denen aber in ihrer Rundgebung nichts gesagt wird.

Ebenso bestreiten wir, daß der Lohn Hauptfaktor der Preisbildung ist. Auch hier verweisen wir auf die eingangs erwähnten sonstigen

Faktoren der Preisbildung.

Wir stimmen mit der Rundgebung überein im Willen nach einer Entwicklung, die produktionssteigernd und produktionsverbilligend wirkt, wessen ihr aber vor, daß sie lediglich ausspricht, was ihrer Meinung nach von Arbeitnehmerseite zu diesem Zweck geschehen müßte. Diese Teilunternehmung ist außerdem noch tendenziös, weil durch bewußt einseitige Darstellung der Anschein erweckt wird, als ob das Gesundheitsproblem der deutschen Wirtschaft nur von Arbeitnehmerseite zu lösen ist. Die Rundgebung verschweigt alle Notwendigkeiten, die vom Unternehmer her angewendet werden müssen. Sie gibt der nicht genau unterrichteten öffentlichen Meinung ein völlig falsches Bild durch die zu starke Betonung von Arbeitszeit und Lohn als ausschlaggebenden Preisbildungsfaktoren. Diese Politik verschärft den ohnehin viel zu starken Gegensatz. Sie ist kurzfristig und muß dazu führen, den wichtigsten Arbeitsfaktor, den Willen und die Freudigkeit zur Arbeit, planmäßig zu untergraben. Die Rundgebung wirkt deshalb nicht wirtschaftsfördernd, sondern wirtschafts- und volksfeindlich.

Nicht nur rechnerisch, sondern auch grundsätzlich ist es falsch, das Gesundheitsproblem der deutschen Wirtschaft lediglich auf die Lohn- und Arbeitszeitformel zu bringen. Mit dieser rein mechanischen Auffassung kommen wir nicht weiter; die höchste Leistung dauernd zu erzielen, ist — soweit die Arbeitnehmerschaft dabei in Frage kommt — auch ein seelisches Problem, das am wenigsten auf den gegenwärtigen Wegen des deutschen Unternehmertums gelöst werden kann. Nur auf dem gewiß mühsamen, aber sichereren Weg einer positiven, auf wirklicher Gleichberechtigung beruhenden Arbeitsgemeinschaft, auch in allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Wirtschaft, durch ernsthafte Inangriffnahme des Selbstbeteiligungsgebanten wird der seelische Zustand erzielt werden, ohne den die Produktionskraft des deutschen Volkes ihren Höhepunkt nicht erreichen kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist gewillt, für eine wirkliche, allen Teilen nützende Neugestaltung unserer Volkswirtschaft seine ganze Kraft einzusetzen. Dazu gehört neben kräftiger gewerkschaftlicher Zusammenfassung verstärkter Einfluß in allen dafür in Betracht kommenden politischen Parteien.

Wir rufen die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft auf, an beiden Voraussetzungen mit ganzer Kraft mitzuarbeiten.

Lohnhöhe und Bewertung des Arbeitnehmers

Die Arbeitnehmerbewegung weist zur Zeit eine große Zerissenheit auf. Unter den Mitgliedern hat vielfach eine tiefgehende Unzufriedenheit Platz gegriffen. Forschen wir nach den Ursachen, so kommen wir zu dem Schluss, daß die falschen Ideen und Bestrebungen, welche seit langer Zeit unter den Arbeitnehmern propagiert werden, einen großen Teil der Ursachen darstellen. Fördert doch unsere an Ideen sehr reiche Zeit manche Hoffnung. Gar mancher läßt sich durch Utopien begeistern. Bald aber zerfallen Hoffnung und Begeisterung an der Rauheit des Alltags.

Der Sozialismus mit seiner Idee, durch Bergesellschaftlichung der Produktionsmittel

die Arbeitnehmer aus ihrer bedrückten Lage zu befreien, mußte sich als falsch erweisen. Er vertieft den Boden der realen Möglichkeiten, die im Wirtschaftsleben nach einem verlorenen Weltkrieg gegeben waren. Darum konnte er keine Erfolge erringen. Die Gewerkschaften haben mehr mit den gegebenen Möglichkeiten gerechnet. Ihre Idee, das Los der Arbeitnehmer etappenweise im Rahmen der gegebenen Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern durch ständige Geltungmachung der Rechte der Arbeiter als Menschen und Staatsbürger in Wirtschaft und Gesellschaft konnte sich stärker durchsetzen. In bester, unverfälschter Form blieb diese Idee in der christlichen Gewerkschaftsbewegung erhalten.

Deutschland war vor dem Kriege infolge seiner vorzüglichen, guten und gemaltigen Gütererzeugung ein verhältnismäßig reiches Land. Das kann nicht bestritten werden. Wäre es anders gewesen, so hätte das Land die Anforderungen, die an dasselbe in den letzten zehn Jahren gestellt wurden, gar nicht erfüllen und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten überhaupt nicht überwinden können. Die Lebenslage der Arbeiterschaft war aber auch vor dem Kriege nicht so, wie sie auf Grund des Reichstums des Landes hätte sein müssen. Gleich und Gerechtigkeit des deutschen Arbeiters waren weltbekannt. Der deutsche Arbeiter war überall gesucht. Trotzdem die Unterdrückung, wirtschaftlich und politisch.

Neuerdings begegnet derselben Arbeiterschaft ständig das berüchtigte Wort: „Entbehrungsfaktor“. Man sagt ihr, daß wir auf Grund des verlorenen Krieges ein armes Volk geworden sind, und deshalb alle Volksteile — auch die Arbeiterschaft — sich Einschränkungen auferlegen müsse. Dies zu gleicher Zeit, wo ein Teil des Volkes einem Luxus frönt und ein solch behagliches Leben führt, wie man es früher in Deutschland kaum gekannt hat. Die Arbeiterschaft sieht das und denkt sich ihren Teil. Sie fragt sich, warum die anderen im Überfluß leben dürfen und man nur ihre Entbehrungen schimmiger Art praktisch zumute. Und dann schaut der Arbeiter auch zurück in die Zeit vor dem Kriege, wo man ihn trotz des Reichstums der Nation enteigneten sah. Will man sich da noch wundern, wenn die Arbeiterschaft unzufrieden wird? Hier liegen die Wurzeln für die Unzufriedenheit.

Wir übersehen die Wunden und Schwächen unserer gegenwärtigen Wirtschaft nicht. Aber darüber sind wir uns klar, daß die Bestrebungen der jetzigen Unternehmer und Machthaber in der Wirtschaft die Wunden nie heilen und die Schwächen nicht beheben werden, wenn sie sich nicht anders zum Arbeitnehmer einstellen. Sie werden es nicht schaffen, auch dann nicht, wenn sie ihre Macht und den Besitz noch erweitern können. Der Grundfehler liegt darin, daß weite Kreise im Unternehmerlager im Arbeitnehmer den Menschen übersehen. Für sie ist der Arbeiter nur Objekt der Wirtschaft. Ohne Beseitigung dieses Grundfehlers kann die Wirtschaft nicht gesund werden. Das Uebel kann aber nur dann behoben werden, wenn eine richtige Bewertung der Arbeitsleistung im Verhältnis ihrer Bedeutung zur Wirtschaft, nicht zuletzt auch der Handarbeitsleistung, Platz greift und der Arbeiter als Vollbringer dieser Arbeit als Person und Mensch geachtet und gewertet wird. Erzeugnisse der Arbeit läßt man zwar. Man trägt beispielsweise mit Stolz schöne und gute Kleidung und freut sich daran; aber den Arbeiter als eigentlichen Erzeuger mißachtet man oft in geradezu verkehrender Weise. Nur aus dieser Einstellung heraus ist es auch zu verstehen, daß man im Unternehmerlager die Arbeitsleistung so gering bewertet und die Löhne so niedrig halten will.

Man spricht von Volksgemeinschaft. U. E. kann eine wahre Volksgemeinschaft solange nicht aufkommen und Bestand haben, als nicht der größte Volksteil die Achtung und Wertschätzung genießt, die ihm auf Grund seiner Bedeutung für die Wirtschaft zukommt. Das muß die Grundlage sein. Dann wird von selbst eine richtige Wert-

messung der Arbeitsleistung folgen. Nur so kann der Mensch zum Mittelpunkt der Wirtschaft gemacht werden.

Wie kann die entsprechende Wertbemessung der Arbeitsleistung zum Ausdruck kommen? — Wir wollen nicht die Fragegebiete erörtern, die nach der Entwicklung und der Reife bedürfen, wie: Gewinnbeteiligung, Anteilnahme durch Mitbestimmung u. a. m. Die Lohnvertragsgemeinschaft bietet Raum genug für eine richtige Wertbemessung der Arbeit. Aber da sehen wir zur Zeit wieder Bestrebungen, namentlich in der Industrie, die erkennen lassen, daß die Unternehmer auch dieses Mittel zur Ausöhnung der Arbeiterschaft mit dem wirtschaftlichen Verhältnissen sabotieren möchten.

Die Arbeiterschaft wird an den Tarifverträgen festhalten. Die Selbstherrlichkeit der Arbeitgeber bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen muß und wird der Vergangenheit angehören. Man wird sich im Unternehmerlager und auch in gewissen Kreisen der „Wirtschaft“ auch damit abfinden müssen, daß die künftigen Lohnfestsetzungen sich nicht mehr allein nach dem allerunvermeidlichsten Bedarf des Arbeitnehmers richten können. Es wird dem Arbeiter auf die Dauer nicht genügen, daß man ihm vorrechnet, wieviel Gramm Fett, Weiz, Brot, Gemüse, Fleisch usw. braucht er, um sich am Leben zu erhalten und daß dem entsprechend der Lohn festgesetzt wird. Der Arbeiter wird, je mehr die deutsche Wirtschaft sich stabilisiert, fordern, und mit Recht fordern, daß seine Arbeitsleistung im Wert so bemessen wird, wie es im Verhältnis zu den anderen Faktoren des Wirtschaftslagens Lebens, die Werte schaffen, gerechterweise sein muß.

Solange der Arbeitnehmer nicht aus dem Ertrage seiner Arbeit und im Verhältnis zu diesem einen gerechten Lohn erhält, fühlt er sich zurückgesetzt, weil er weiß, daß man ihm sein Recht vorenthält. Die Löhne der Arbeitnehmer von heute sind weit davon entfernt, gerecht und angemessen zu sein. Nicht einmal das Mindestmaß dessen, was er von Rechts wegen bekommen sollte, gibt man dem Arbeiter. Jeder andere Stand nimmt für sich in Anspruch, daß er sein Einkommen so gestalten darf, daß der einzelne eine Familie gründen und unterhalten kann und daß seiner Notgroßen für das Alter und sonstige Notfälle übrig bleiben. Das gilt als eine Selbstverständlichkeit. Beim Arbeiter soll der Lohn genügen, wenn er mit demselben mit knapper Not sein Leben fristen kann.

Neben der Wertbemessung der Arbeit ist die Wertschätzung des Trägers und Vollbringers der Arbeit von gleich großer Bedeutung. Ist es nicht unwürdig, wenn der Lohn für den Arbeitnehmer einseitig bestimmt wird? — Was es nicht das Ehrgefühl des Arbeitnehmers verletzen, wenn er ohne weiteres jeden Tag von seiner Arbeitsstätte vertrieben werden kann, wie man eine Maschine außer Betrieb setzt, die man nicht mehr braucht? Und warum wird dem gewerblichen Arbeitnehmer das vorenthalten, was man anderen Berufsständen zugeht: Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen usw. Angestellte und Beamte haben Anspruch hierzu; der Arbeiter geht leer aus.

Auch heute noch wird der Arbeiter vielfach als Staatsbürger dritter und vierter Klasse angesehen. Als Beispiel diene nur ein Vergleich zwischen den Berufstätigen, die im Kaufhaus oder Kontor mechanische Arbeiten verrichten und den gewerblichen Arbeitern, die in einem rauhen Beruf bei körperlicher und vielfach auch geistiger Anstrengung wertvolle und oft auch künstlerische Güter schaffen. Soll man nicht den ersteren eine viel größere Achtung als den letzteren? Warum alles dies? — Will man bei uns denn gar nicht lernen, im Arbeiter den werkschaffenden Menschen zu sehen? —

Der Arbeiter hat, genau wie jeder Angehörige eines anderen Standes, als Kulturmenschen ein Anrecht darauf, daß ihm auch die Bildungsmöglichkeiten offen gehalten werden.

Das legt als Vorbedingung eine Arbeitszeit voraus, die es ihm ermöglicht, seinen Geist zu erfrischen und zu beleben. Der Arbeiter muß auch Gelegenheit haben, sich seiner Familie zu widmen, bei der Erziehung seiner Kinder seinen Einfluß auszuüben. Das ist alles nur möglich, wenn die Arbeitszeit nicht über ein erträgliches Maß hinausgeht. Gebe man den Arbeitnehmern die Möglichkeiten, die anderen Ständen offen stehen und man wird bald erfahren, daß die Arbeitnehmer in der Lage sind, im staatsbürgerlichen Leben ihren Mann zu stellen.

Was in vorstehendem gesagt ist bezüglich der Bemessung des Lohnes und der Wertschätzung des Trägers der Arbeit als Person und Mensch für den Arbeiter, muß in gleichem Maße auch für die weiblichen Arbeitnehmer gelten. In der heutigen Zeit ist die rechtliche Stellung der weiblichen Arbeitnehmer in der Wirtschaft nicht ohne Bedeutung. Schon vor dem Kriege stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen sehr stark an. Der Krieg und der darauf folgende Währungszerfall brachte eine wesentliche Ausdehnung der Frauennarbeit. Durch die Folgen des Krieges allein wird etwa drei Millionen Mädchen die Möglichkeit genommen, Hausfrau zu werden, um damit ihren eigentlichen Beruf auszuüben. In tausenden Fällen ist die Hausfrau und Mutter gezwungen, insofern unzureichenden Verdienstes des Mannes Verdienstmöglichkeit zu suchen. Die rasche Einführung der berufstätigen Frau in das Aderwert der Industrie und in das Handwerk ermöglichte die Niedrighaltung der Frauensöhne. Damit ist für die Frau eine noch schlechtere Wertbemessung ihrer Arbeitskraft eingetreten als für den männlichen Arbeiter. Mit welchem Rechte wohl?

Nicht selten stellen wir fest, daß die Frau zur Lohnbrüderin des Mannes geworden ist. Die schlechtere Bewertung der Frauennarbeitskraft hat sich geradezu als ein Privilegium herausgebildet, so, als wenn es sich bei der Frauennarbeitskraft nicht um ein gleich hohes Gut der Nation handeln würde. Hinsichtlich der Sitte und der Moral ist dieser Zustand nicht nur als schlimm zu bezeichnen, sondern er ergibt eine beständig zunehmende Gefahrenquelle. Eine richtige Wertbemessung der Arbeitsleistung rechtfertigt den Grundsatz: **Gleiche Leistung — gleiche Entlohnung!**

Will unser Volk gesund sein, so ist dies nur möglich, wenn wir uns von innen heraus gesund machen. Die Behandlung hat in erster Linie bei der Familie zu beginnen. Es genügt auch nicht, nur bei einer Teilfamilie das Volk zu behandeln. Eine durchgreifende Gesundheitspflege ist nur dann möglich, wenn in erster Linie eine richtige Bemessung des Lohnes der Arbeitsleistung und eine bessere Wertschätzung des Trägers und Volkbringers der Arbeit als Person und Mensch erfolgt. Dieses Problem zu lösen, sollte die Kernfrage aller Maßnahmen im Wirtschaftsleben sein.

Der 31. Dez. 1924 letzter Anmeldungstag für aufzuwertende Vermögensanlagen.

Der 31. Dezember d. J. ist ein außerordentlich wichtiger Tag für alle an der Aufwertungsfrage interessierte Volksgenossen. In diesem Tage endet nämlich die Anmeldefrist für die auf Grund der dritten Steuerreformverordnung vom 14. Februar 1924 aufzuwertenden Vermögensanlagen. Es ist deshalb auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, was die Gläubiger und Schuldner vor dem 31. Dezember d. J. in der Aufwertungsfrage zu tun haben.

Bei Sparkassenguthaben muß die Aufwertungsforderung nun durch die Institution enteigneten Sparern bei der Aufwertungsstelle bis zum 31. Dezember 1924 angemeldet sein, um berücksichtigbar zu werden. Besonders aber seien auch die Eltern, Vormünder, Pfleger und Bestände darauf hingewie-

sen, daß die vorgelehene Aufwertung der Rechte und Forderungen der von ihnen verwalteten Vermögen der Kinder und Minder nicht veräußert wird, sonst sind sie ersatzpflichtig.

Bei den Lebensversicherungen empfiehlt es sich auch, bei der betreffenden Versicherungsanstalt einen Antrag auf Aufwertung bis zum 31. Dezember 1924 zu stellen, wenn auch hier eigentlich die Aufwertung ohne Anmeldung automatisch vor sich gehen soll. Es unterliegen der Aufwertung sämtliche Ansprüche der Versicherten, soweit sie vor dem 14. Februar 1924 begründet sind und die Zahlung einer bestimmten, in Reichswährung ausgedrückten Versicherungssumme zum Gegenstand hatten.

Bei Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Realkassen usw. muß der Aufwertungsschuldner seine früher eingegangene Schuld bis zum 31. Dezember 1924 bei der Aufwertungsstelle seines Ortes oder Bezirkes anmelden. Ist der Schuldner infolge ungünstiger wirtschaft-

Danksagung.

Anläßlich meines 65. Geburtstages und meiner 25-jährigen Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes sind mir von den Ortsgruppen, Mitgliedern und Angestellten des Verbandes Glückwunschschriften und -Telegramme in so großer Zahl zugewandt, daß es mir nicht möglich ist, jedem einzeln zu danken. Es sei mir daher gestattet, allen, die bei der Gelegenheit meiner gedachten, auf diesem Wege innigen und herzlichsten Dank auszusprechen.

Ebenso sage ich herzlichsten Dank für die mir bei diesem Anlaß in so reichem Maße zugehenden Geschenke, sowie den Kollegen, die mir den Tag zu einem festlichen Erinnerungstag gestalteten, für ihre Mithaltung.

Mit Verbandsgruß:
A. Schwarzmann.

licher Verhältnisse nicht in der Lage, die vorgelehene 15 Proz. Aufwertung aufzubringen, so hat er die Herabsetzung unter 15 Proz. ebenfalls bis zum 31. Dezember d. J. beim Amtsgericht anzumelden, in dessen Bezirk das Grundbuch der eingetragenen Schuld geführt wird.

Eine höhere Aufwertung der Hypotheken als 15 Proz. ist in bestimmten Fällen zulässig, wenn die Forderungen auf den Beziehungen zwischen unterhaltungsberechtigten und unterhaltungspflichtigen Personen oder auf den Beziehungen aus der Auseinanderlegung zwischen Miterben, geschiedenen Eheleuten, Erben und Wittweilenberechtigten oder Eltern und Kindern beruht, oder wenn es sich um eine Restaufgeldforderung handelt, die nach dem 31. Oktober 1918 begründet worden ist. Die höhere Aufwertung setzt voraus, daß ein entsprechender Antrag bis zum 31. Dezember 1924 beim zuständigen Amtsgericht gestellt wird. Auch hier sei darauf hingewiesen, daß die Eltern, Vormünder, Pfleger und Bestände verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, daß derartige Forderungen, die zum Vermögen der von ihnen vertretenen Personen gehören, rechtzeitig zur Anmeldung gelangen.

Als Aufwertungsstellen gelten grundsätzlich die Amtsgerichte. Bei Wandbriefen können die Hypothekenbanken, bei Sparkassensforderungen die Sparkassen und bei Lebensversicherungsansprüchen die betreffende Lebensversicherungsanstalt Aufwertungsstellen sein.

Der Kampf um den Reichstarif für d. Herren- u. Knabenkonfektion

Wir berichteten schon wiederholt über die Verhandlungen um die Erhaltung des Reichstarifs in der Herrenkonfektion. Der Schieds-spruch des Reichsarbeitsministers in der Angelegenheit hat leider die Lage nicht entwirrt, sondern u. E. noch viel verworrener gemacht. So sehr wir uns auch bemühen, so sehen wir doch keine Möglichkeit, auf dem eingeschlagenen Weg zu einer baldigen Lösung der Streitfragen zu kommen. Bemerkenswert vorweg, daß der Schieds-spruch, der vom Vorsitzenden des Schiedsgerichts allein gefaßt wurde, von beiden Parteien abgelehnt ist. Damit ist die Sache auf den toten Punkt gelangt. Nachstehend der

Schieds-spruch.
Die Differenzierung der gemischten Arbeit geschieht wie folgt:

- a) Großtude:
- | | | | |
|-----------------------|-----|--------------|-----|
| Serie IV Männerarbeit | 75% | Frauenarbeit | 25% |
| " V " | 60% | " " | 40% |
| " VI " | 50% | " " | 50% |
- b) Hosen und Westen:
- | | | | |
|----------------------|---------|--------------|---------|
| Serie I Männerarbeit | 90% | Frauenarbeit | 10% |
| " II " | 75% | " " | 25% |
| " III " | 60% | " " | 40% |
| " IV " | 50% | " " | 50% |
| " V " | 33 1/3% | " " | 66 2/3% |

c) Bei den Großtuden bleiben Tailen- und Bodenfäden von dieser Differenzierung ausgeschlossen.

d) Für die Berechnung des Frauenlohnanteiles gilt der Lohn der Gruppe III.

2. Die Kündigung des § 6 der Mantelstarifbestimmung richtet sich nach den Bestimmungen für die Kündigung der Löhne.

Der Frauenlohn berechnet sich nach § 6 wie folgt:

Gruppe I	90 Prozent
" II	85 Prozent
" III	75 Prozent
" IV	65 Prozent
" V	50 Prozent

3. Die Fassonschneider werden mit den Büglern im Lohn gleichgestellt.

4. Die Bestimmungen der Ziffer 1 gelten nicht für Einzelarbeiter, die ohne oder mit bis zu vier Hilfskräften arbeiten.

5. Der Lohn erhöht sich sowohl für Stück- als auch für Zeitlohnarbeiter und Zuschneider pro Stunde um 5 Pf. mit der Maßgabe, daß die bisherigen Sparten in den einzelnen Gruppen aufrechterhalten bleiben.

6. Bereits bestehende Sondervergünstigungen bleiben von diesem Abkommen unberührt.

7. Die Bestimmungen dieses Abkommens treten an dem Tage in Kraft, an dem eine der beiden Vertragsparteien die Zustimmung auspricht.

8. Den Parteien wird ausgedehnt, sich bis zum 6. Dezember 1924, mittags 12 Uhr, gegenseitig und dem Schlichter gegenüber über die Annahme oder Ablehnung des Schieds-spruches zu erklären.

Soweit der Schieds-spruch. Es ist notwendig, erläuternd einiges dazu zu bemerken. Wer ihn oberflächlich durchschaut, wird leicht geneigt sein, seine Auswirkung entweder zu unter- oder zu überschätzen. Es sind auch nicht die zahlenmäßige Abstriche allein, die ihn als unannehmbar erscheinen lassen, sondern es ist in gleichem Maße die in ihm enthaltene Ungerechtfertigkeit und die Gefahr eines weiteren Abwärtsgleitens, wenn dieser Weg des "Abbaues" einmal begangen ist. Aber auch schon die zahlenmäßige Auswirkung ist teilweise für die Betroffenen außerordentlich belastend. Es ist am offensichtlichsten bei dem Abbau des prozentualen Verhältnisses der Frauen- zu den Männerlöhnen im § 6 des Mantelvertrages. Im einzelnen sei auf folgendes besonders aufmerksam gemacht:

1. Abbau der Arbeitszeiten. Der Arbeitgeberverband hatte bekanntlich mit der Kündigung des Tarifes einen allgemeinen Abbau der Arbeitszeiten um 20 Prozent verlangt.

Im Verlauf der freien Verhandlung ging es dann auf folgende Mindestforderung zurück:

Ab der Serie III ist eine Teilung der Arbeitszeiten in Anteile von Männerarbeit und Anteile von Frauenarbeit vorzunehmen. Er vertrat bekanntlich immer den Standpunkt, in den unteren Serien würde viel Frauenarbeit gemacht, während Männerarbeit gezahlt werden müsse (gemischte Arbeit). Als Teilung schlug der Arbeitgeberverband vor:

Serie III = 60% Männer- 40% Frauenanteil
IV = 50% " 50% " "
V = 33 1/3% " 66 2/3% " "
VI = 25% " 75% " "

Bei Beginn der Verhandlung am R. N. W. erweiterte er jedoch diese Forderung.

Er schlug dort vor:
Serie I und II 60% Männer- 40% Frauenanteil
Hosen und Westen:

Alle Sachen:
Serie III 60% Männer- 40% Frauenanteil
IV 50% " 50% " "
V 33 1/3% " 66 2/3% " "
VI 25% " 75% " "

Dazu Abbau aller Zeiten um 10 Prozent. Wir haben uns lange gewehrt, diesen Weg überhaupt zu beschreiten. Als wir dann nach vielen Bemühungen und einer Anzahl Gegenvorschläge nicht zurecht kamen, wurde der Schiedspruch wie oben gefällt. Die härteste Belastung ist daran die Kürzung des Lohnes in den Serien I bis III; wie überaus ein Abbau der Zeiten für Hosen für den Anzeilarbeiter gar nicht tragbar erscheint. Im übrigen wirkt der so vorgenommene Abbau überhaupt ungerecht. Wenn wir auch zugeföhren mögen, daß sich hier oder da Fehler (sehr große sind es nicht) zeigen können, so ist es doch nicht richtig, nun die ganzen Zeiten generell zu ändern. Damit werden sowohl die epenit. zu hoch, wie zu tief liegenden Zeiten betroffen. Das ist doch Unsinn!

Zahlenmäßig wirkt sich die Sache so aus, daß bei den Salkos durch die Erhöhung der Stundenlöhne in der Serie IV noch eine kleine Erhöhung des Stückpreises bis zu 4,1 Prozent heraustritt, dagegen in Serie V und VI trotz Stundenlohnerhöhung von 8 bis 11 Prozent eine Kürzung des Stückpreises von 2 bis fast 6 Prozent. Bei

den Hosen und Westen ergibt sich infolge der Stundenlohnerhöhung bei Serie I und II eine Erhöhung von gut 1 bis gut 7 Prozent. Sie bleibt also ganz beträchtlich hinter der notwendigen Erhöhung des Lohnes und der Stundenlohnerhöhung zurück. In Serie III bleibt sich der bisherige und der Schiedspruchlohn gleich, während er in Serie IV und V bis zu 10 Prozent gekürzt ist, wohlgemerkt trotz der Stundenlohn-erhöhung. Wenn man bedenkt, daß man gerade bei den Kleinstücken schon eine beträchtliche Kürzung in Rücksicht auf die enthaltene Frauenarbeit bei Schaffung des Tarifes vornahm, dann ist diese Kürzung nicht nur ungerecht, sondern einfach nicht zu tragen. Dazu kommt noch, daß nach der Ziffer 6 des Schiedspruches die für Breslau, Elberfeld und Stettin bestehende Sonderregelung schon ein Abbau der Tarifzeiten für Hosen und Westen ab der III. Serie von 10 Prozent unberührt bleibt, also als weiterer Abbau dazu kommt. Damit ergibt sich für diese Dreie in den letzten Serien ein Abbau der Tarifzeiten bis zu 20 Prozent. Hiermit wird die Arbeitszeit für Hosen teilweise herabgedrückt bis unter die Tarifhöhe der Arbeiterkonfession! Das ist einfach nicht zu ertragen. Die Arbeitgeber haben sich früher immer auf die Konkurrenz der Arbeiterkonfession berufen. Wollen sie jetzt vielleicht die Konkurrenz machen? Wenn das der Fall ist, dann können wir unsern Leuten auch nur empfehlen, Arbeit der Arbeiterkonfession zu nicht, wie sie die Großkonfession verlangt, zu liefern. Kein Arbeitgeber hat das Recht, mehr zu verlangen, als man vernünftigerweise vom Arbeiter verlangen kann. Nach dem Schiedspruch ist die Arbeitszeit praktisch herabgedrückt in Altsachsenburg für Salko Serie VI auf 8 Std. 45 Min., für Hosen auf 1 Std. 45 Minuten. Das wird in der Arbeiterkonfession nicht verlangt. In Elberfeld und Breslau beispielsweise ist der Lohn nach dem Schiedspruch gegenüber dem alten Lohn bei den Hosen in Serie III und IV trotz der Stundenlohnerhöhung bis zu 9,1 Prozent gekürzt. Daß man als Organisation einen solchen Schiedspruch zur Annahme nicht empfehlen kann, werden sich wohl auch die Arbeitgeber sagen können.

2. Abbau der Frauenlohnstaffel. Die Ar-

beitgeber hatten ihr Hauptaugenmerk auch auf den Abbau der Frauenlöhne gerichtet, obgleich die Staffelung nicht das Produkt irgend eines Schiedspruches, sondern der freien Vereinbarung unter ihrer tätigen Mithilfe und Zustimmung war. Sie schlugen vor, in Gruppe III (§ 8 des R. B.) 70 Prozent, Gruppe IV 80 Prozent und V 50 Prozent. Der Schiedspruch ist dem weit gefolgt und ist in V tatsächlich auf 50 Prozent heruntergegangen. Daraus ergeben sich für die Zeitlohnarbeiterinnen Kürzungen bis zu fast 17 Prozent in der unteren Staffel. Eine ungeheure Belastung des Schiedspruches. Wir hatten uns bereit erklärt, eine kleine Verschönerung der Arbeiterinnenkategorien in den Gruppen und Schaffung einer neuen unteren Gruppe für Anfängerinnen vorzunehmen.

Diese Kürzung wirkt auch außerordentlich für die in Teilaktord schaffenden Arbeiterinnen. Früher wurde auch der Arbeiterin der tarifmäßige Stücklohn gezahlt, heute wird differenziert zwischen Männer- und Frauenlohn. Ob wohl auch die Fabrikanten ihren Kunden sagen: „Wir können das Stück billiger abgeben, weil wir weniger Lohn dafür gezahlt haben, da es zum Teil Frauenarbeit ist?“

Ziffer 4 des Schiedspruches steht nun vor, daß die Berechnung des Stückes nach gemischter Arbeit nicht vorgenommen werden soll bei Arbeitern, die allein oder mit bis zu 4 Hilfskräften arbeiten. Sie soll also auf die Zwischenmeisterbetriebe beschränkt bleiben. Wenn damit auch der Einzelheimarbeiter oder die Heimarbeiterin nicht betroffen wird, so scheint uns diese Bestimmung doch nicht Gewähr genug zu bieten, daß man seitens der Fabrikanten den Schiedspruch in der schlechten Konjunktur nicht generell anwendet. Wir kennen diese Gruppe Arbeitgeber doch wohl zur Genüge. Aber auch ganz abgesehen davon ist die Teilung ein derartiges kompliziertes und unübersichtliches System, daß es schon deshalb zu schweren Bedenken Anlaß gibt. Ist diese Unübersichtlichkeit seitens der Fabrikanten etwa beabsichtigt? Sie haben zwar immer gesagt, der Abbau soll nur für Massenarbeit (Stapelware) erfolgen, der Einzelschneider soll davon unberührt bleiben. Aber

Weihnacht.

Und gößt du tausend Meilen weit
In alle Welt hinaus,
Und kommt die liebe Weihnachtszeit,
Du wollest du wärst zu Haus!
Die Nachtgall, so süß sie singt,
Weiß Sehnsucht nicht so sehr,
Als wenn das Weihnachtsglädchen klingt
Von deiner Heimat her.

Da fällt dir mit dem Tannenbaum
Und mit dem Lichterschein
Der ganze schöne, goldne Traum
Von deiner Kindheit ein.
Es wird dir so erinnerungsmild,
Die Tränen kommen schier,
Und manches liebe Menschenbild
Tritt vor die Seele dir.

Und bist geschieden du in Groß,
Heut tut dir's doppelt leid,
Und denkst nach Haus wohl wehmutsvoll,
Das macht die Weihnachtszeit!
Denn bitter ist die Fremde nicht
Als in der Weihnachtszeit,
Wo du, ein unbekannt Gesicht,
Beiseite treten mußt.

Drum, gößt du tausend Meilen weit
In alle Welt hinaus,
Und kommt die liebe Weihnachtszeit,
Du wollest du wärst zu Haus!
Die Nachtgall, so süß sie singt,
Weiß Sehnsucht nicht so sehr,
Als wenn das Weihnachtsglädchen klingt
Von deiner Heimat her.

Friedrich Stolke.

Die Herstellung der Kunstseide.

Der Zeitung „Der Deutsche“ entnehmen wir nachstehende Abhandlung:

Daß es Kunstseide gibt, werden wohl die meisten Leser wissen. Vielen wird auch ihr herrlicher Glanz und ihre Farbenpracht bekannt sein. Fällt der Laie über sie meist ein falsches Urteil, so überzeugt sich der Fachmann beim Anblick der Ware durch Befühlen, Drücken, Ziehen, selbst Rischen und Schmecken sehr bald von ihrer Art und Güte. Eingehende Untersuchungsergebnisse über Zusammenlegung, Reinheit, Festigkeit und sonstige Eigenschaften vermag dagegen nur die Wissenschaft zu geben, aus der dieses Kunstprodukt hervorgeht. Und oft machen sich auch die wenigsten Menschen von der Entstehung wie dem Werdegange der Kunstseide die richtige Vorstellung. Das Zeugnis ist keineswegs etwa eine künstlich hergestellte wirkliche Seide, sondern ein auf chemischem und mechanischem Wege verschiedenartig und kompliziert gewonnener, seidenartig glänzender Spinnfaden.

Der Ursprung dieses heutzutage bedeutenden Handelsartikels reicht ungefähr 200 Jahre zurück. Die erste geistige Anregung mag vielleicht noch sehr viel älteren Datums sein und in den äußerst fein ausgezogenen wie gesponnen aussehenden Glasfäden liegen. Aber das Glas eignet sich gleich anderen mineralischen Faserstoffen besonders wegen seiner Brüchigkeit für textiltchnische Zwecke am allerwenigsten und seine auch heute noch bestehende Verwendungsmöglichkeit ist deshalb immer nur sehr beschränkt.

Schon 1734 beschäftigte Reaumur die Lösung des Seidenersatzproblems aus chinesischen Fäden. Das erste Patent für die künstliche Herstellung eines dem Naturseidenfaden ähn-

lichen Produktes wurde in England dem Lauerer Erfinder Andemars erteilt. Die Veranlassung war damals ähnlich wie bei unseren heutigen Ersatz- und Streckungsmitteln, daß sich die echte Seide aus irgendwelchen Gründen schwer beschaffen ließ. Zudem erwies sich der einheimischen Seidenraupenzucht Schwierigkeiten. Die von uraltersher als Spinnmaterial bekannten Wollfasern des Lein und anderer Gewächse sowie der Ernährungsprozess der als Haustiere gezüchteten ausländischen Seidenraupen brachten ihn dabei auf die Idee, junge Maulbeerbaumzweige in seine chemischen Beobachtungen einzubeziehen, da die Blätter des Maulbeerbaumes bekanntlich das Seidenraupenfutter liefern. Aus der durch Schwefel und Salpetersäure gewonnenen chemischen Aufschlickung des Bautes entstand das schon damals in der Photographie und Medizin rühmlichst bekannte zähflüssige, an der Luft leicht erstarrende Kollodium, dem zum Zweck besserer Fadenbildung eine ätherische Aautschulösung zugelegt wurde. Damit war der Grundstein für alle künstlichen Spinnverfahren gelegt, bei denen die Zellulose oder der Zellstoff, das für den Aufbau aller unserer höheren Pflanzen wichtigste Fundament, in mehr oder weniger reiner Form Verwendung findet.

Graf H. de Chardonnet in Belangen hat dann die technische Seite der künstlichen Spinnfaserherstellung aufgebaut und ist damit zum Begründer der ganzen Kunstseidefabrikation geworden. Er schuf die ersten künstlichen Spinnapparate, mit denen sich die zähflüssige Grundmasse durch äußerst feine Oeffnungen, sogen. Spinnröhren (entsprechend den Drüsen des Raupenkörpers) pressen und außerhalb fadenförmig erstarren läßt. Trotzdem sind diese ersten gesundheitschädlichen und feuergefähr-

des verdienten Bruttolohnes als Urlaubsgeld. Das Urlaubsgeld wird jeweils am Jahrestag der betreffenden Urlaubswoche bezahlt. Das Urlaubsgeld, geteilt durch den Normaltagessverdienst, ergibt die Zahl der Urlaubstage. Der Urlaub muß bis spätestens 1. Dezember genommen sein. Der Urlaub kann auch im Anschluß an eine Lohnzeit in einer anderen Berufsart genommen werden. Der Eintritt des Urlaubs muß dem Betriebe rechtzeitig gemeldet werden.

Arbeitsjahre, welche nicht mindestens eine viermonatliche Tätigkeit im gleichen Betriebe aufweisen, zählen bei der Anrechnung in höhere Arbeitsjahre nicht.

Urlaub wird nicht gewährt, wenn der Arbeiter den Arbeitsplatz verläßt oder nach den gesetzlichen Vorschriften verlassen muß.

Das Urlaubsgeld wird nur bezahlt, wenn während der Urlaubszeit der Beurlaubte nicht anderwärts entlohnte Arbeit übernimmt.

Urlaub muß gegeben, genommen und darf nicht unterbrochen werden.

Urlaub darf nicht in die Kündigungsfrist fallen, sondern ist nach der Frist zu nehmen, außer beide Parteien sind mit anderer Regelung einverstanden.

Der Zeitpunkt des Urlaubs wird den Betriebsverhältnissen angepaßt und durch die Betriebsleitung mit dem Betriebsrat festgesetzt.

Kriegsteilnehmern werden die Kriegsjahre als Arbeitszeit angerechnet, wenn sie in den Betrieben weiterarbeiten, in denen sie vor ihrem Dienstantritt beim Militär beschäftigt waren.

Der Stichtag für die Urlaubsberechnung ist jeweils der 1. Juli und erstmals beginnt die Urlaubsberechnung mit dem 1. Juli 1924.

6. Kündigung. Maßgebend sind Arbeitsbew. Gewerbeordnung.

7. Arbeitsordnung. Die Arbeitsordnungen dürfen diesem Tarif nicht zuwiderlaufen.

8. Streikregeln. Vor Eintritt in Streik oder Aussperrung sind zuerst Verhandlungen zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat, bei Fruchtlosigkeit binnen 3 Tagen alsdann zwischen obigen Beteiligten unter Hinzuziehung der örtlichen Organisationsvertreter zu pflegen. Im Nichteinigungsfall tritt binnen weiteren 3 Tagen ein örtlicher Schlichtungsausschuß, bestehend aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite unter Vorsitz eines Unparteiischen zusammen. Den Vorsitzenden wählen die Beisitzer. Sofern der Organisationsvertreter des Arbeitgeberverbandes nicht von einer Partei vor Zusammentritt abgelehnt wird, gilt er als gewählter Vorsitzender. Erst wenn der Schlichtungsspruch von einer Seite abgelehnt ist, sind Streik und Aussperrung erlaubt. Die Parteien verpflichten sich, Streiks und Aussperrungen, welche vor Erschöpfung dieser Beilegungsversuche erfolgen, weder direkt noch indirekt zu unterstützen.

9. Koalitionsrecht. Die Koalition ist für beide Teile in jeder Hinsicht frei. Maßregelungen wegen Organisationszugehörigkeit sind untersagt, wie auch Organisationsaustritt nicht verlangt werden darf.

(Fortsetzung nächste Nummer.)

Aus der Strohhutbranche.

Für die Strohhutindustrie fand am Freitag, den 12. Dezember erneut Verhandlung statt. Neben einer Anzahl Anträge auf Abänderung des Stüktarifes lautete die Forderung auf Erhöhung des am 20. Oktober bewilligten Zuschlages von 10% auf 20%. Das hätte ein Spitzenlohn von 78 Pf. ergeben.

Nach langen Beratungen wurde neben der Forderung verschiedener Tarifpositionen seitens des Fabrikantenverbandes die Erhöhung des Zuschlages um 10%, also des Lohnes von 68 auf 80 Pf. in der Spitze zugestanden. Darüber hinaus war nichts zu erreichen. Der neue Lohn tritt ab der Lohnwoche, die mit dem 27. Dezember 24 beginnt, in Kraft. — Wir werden in nächster Nummer unserer Zeitung noch näher auf die Verhandlungen eingehen.

Verbandsnachrichten.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Wochenbeitrag zum Verbandsbeitrag in der Höhe eines Stundenlohnes zu entrichten.

Der 52. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 21. bis 27. Dezember; der erste Beitrag für 1925 für die Woche vom 28. Dezember bis 3. Januar.

Wir machen erneut auf die Werbeflagsblätter für die Jugend aufmerksam. Das Flugblatt für männliche Jugendliche kann sofort, das für die weibliche Jugend in etwa acht Tagen kostenlos durch die Hauptgeschäftsstelle bezogen werden.

Durch die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes sind ferner zu beziehen:

Reichstarkvertrag für die Maßschneiderer, Ausgabe vom 1. Juli 1924. Preis 60 Pfg.

Reichstark für die Herrenkonfektion. Preis 1.— K.

Reichstark für die Uniformherstellungsschneiderer. Preis 30 Pfg.

Der Zentralvorstand. J. A. A. Schwarzmann.

Aus den Ortsgruppen.

München. Wie wichtig es ist, beständig Werbematerial zu sammeln, zeigte die Abwicklung unserer Werbewochen. Auch von unserer Ortsgruppe wurden diese nach vorangegangener Sitzung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Verbandes gemeinsam mit dem Gewerksverein der Peimarbeiterinnen durchgeführt. Von vielen Kollegen und Kolleginnen wurde dabei der Beweis erbracht, daß sie von der unbedingten Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Kleinarbeit überzeugt sind, Anforderungen an Mühe und Arbeit niemals Grund sein können, an der Befestigung, dem Ausbau und der ziffermäßigen Stärkung des Berufsverbandes nicht entsprechend beizutragen. Freilich hätte noch vieles besser sein können und manche wären zu fragen, wo sie geblieben sind. Auch für die weitere Zeit wird es mit wenig Mühe, besonders in den Betrieben, möglich sein, unsere Arbeiten zu unterstützen. Gelingt es schon nicht, die einzelnen Berufsangehörigen gleich für die Organisation zu gewinnen, muß es gelten, gutes Adressen- und Werbematerial zu sammeln.

Den Abschluß der Werbewochen bildete eine gut besuchte Mitgliederversammlung, in der ein Angehöriger unserer Gesamtbewegung, Minist. Herr D. Insp. Heubl über das Thema sprach: Die Kölner Jubelfeier im Zeichen unserer Wirtschaftsnote. Wir erinnern dem Referat kurz folgendes: Die Gründer der christlichen Gewerkschaftsbewegung gingen schon von dem Grundsatz aus, daß der Mensch selbst Herr seines Schicksals ist, daß der Arbeitnehmer nur dann eine bessere Zukunft erwarten kann, wenn er selbst eine ihm zustehende Gleichberechtigung in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung zu erreichen und wahrzunehmen vermag. Sie waren auch nicht minder davon überzeugt, daß solche Bestrebungen nur dann eine Zukunft haben können, wenn sie von einem gesunden Geist durchdrungen sind. Mit froher Zuversicht und großem Elfer sprachen unsere ergrauten Führer zu Tausenden der Jungen. Wurde doch als Ziel gesetzt: In nochmals 25 Jahren muß die christliche Gewerkschaftsbewegung die Arbeiterbewegung Deutschlands sein! Im Zeichen unserer Wirtschaftsnote ist nüchtern und offen auszusprechen, daß die Verdienste unserer Bewegung groß sind. Wo ständen wir heute, wenn wir sie heute nicht hätten? Welcher Kampf besteht heute auf Seiten der Wirtschaftsmachtgeber gegen jeden sozialen Fortschritt und vor allem gegen die Tarifverträge? Von wie vielen wird dies aber gesehen oder wenigstens beachtet? Immer mehr wird es auf das klare Denken und die festen gewerkschaft-

lichen Grundfälle ankommen. Der Geist der Jubelfeier in Köln soll uns eine Stärkung sein.

Wir haben es schon wesentlich leichter wie die Alten es hatten. Der Ausspruch, die christliche Gewerkschaftsbewegung muß die Arbeiterbewegung der Zukunft sein, gibt uns den Weg an. In erster Linie gilt unsere Arbeit dem Berufsverbande. Latentvoll ist es nicht, ein Weichen im Verborgenen zu sein. Vielmehr soll es als unsere Pflicht gelten, aus uns herauszugehen. Nehmen wir Rüstzeug zu uns und schaffen wir Aufklärung in den Betrieben und überall bei den Nicht- oder fastsch-organisierten. Will einer für seine Zukunft arbeiten, so stelle er sich in den Dienst der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

In gleicher Versammlung wurde vom Kollegen Seibold über die Tarifbewegung in der Herrenkonfektion und dem Textilgewerbe berichtet. Auch wurden die Verhältnisse der Peimarbeiterinnen behandelt. Der Frauenschuß für das Textilgewerbe und Industrie ist von Seiten des Reichsarbeitsministeriums genehmigt. Unter den geschäftlichen Mittellagen wurde auf die Einführung und Einrichtung einer Sparbank (Sammelkonto bei der Bayerischen Eisenbahner- und Deutschen Volksbank) der Ortsgruppe und deren Sinn und Zweck hingewiesen.

München. (Wäsche- und Blusenkonfektion.) In der Wäsche- und Blusenkonfektion, Sticker- und Stricker- hatte der Fabrikantenverband das Lohnabkommen zum 1. September gekündigt. Der Plan der Arbeitgeber ging dahin, den Spitzenlohn von 36 Pfg. abzubauen. Dieser Plan wurde durchkreuzt durch das ständige Aufsichtsstellen der Feuerungsmeister. Zum 1. Oktober wurde unsererseits der Antrag auf Erhöhung der Lohnsätze gestellt. Die Arbeitgeber lehnten jede Lohnhöhung ab. Ein Schiedspruch des Schlichtungsausschusses, der nur in der Wäsche- und Blusenkonfektion für die Wäsche eine Erhöhung von 2 Pfg. vorschlug, wurde von beiden Parteien abgelehnt. Eine erneute Verhandlung mit den Arbeitgebern führte ebenfalls zu keiner Einigung. Der Schlichtungsausschuß besaß sich sodann nochmals mit der Angelegenheit und faßte nunmehr einstimmig einen Schiedspruch, der für alle Lohnsätze eine Erhöhung um 10 Proz. brachte. Diesen Spruch nahmen die Arbeitnehmer an, während er von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Auf Antrag der Gewerksverbände wurde der Spruch des Schlichtungsausschusses für rechtsverbindlich erklärt. Der Normalstundenlohn für selbständige Arbeiterinnen beträgt nunmehr 40 Pfg., der Stundenlohn für Qualitätsarbeiterinnen 44 Pfg.

Unsere Mitglieder sei diese Lohnbewegung ein Beweis dafür, mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die Organisation in der Jetztzeit bei Lohnbewegungen zu kämpfen hat. Sie werden jetzt erkennen, daß sie ohne gewerkschaftlichen Zusammenhalt nicht einen Pfennig Lohnhöhung erhalten hätten. Nur der Gewerkschaft haben sie diese Verbesserung ihrer Löhne zu verdanken. Diese Lohnbewegung hat gleichfalls gezeigt, daß es im persönlichen Interesse aller Berufsangehörigen liegt, ihren Berufsverband nach besten Kräften zu unterstützen und zur Stärkung unserer Reihen kein Mittel unversucht zu lassen.

Arbeiten und nicht verzweifeln.

Besonders in der Gegenwart ist es notwendig, daß man sich in der Gewerkschaftsarbeit diesen Spruch immer wieder ins Gedächtnis ruft und darnach handelt. Wenn man den Tag über treppauf und treppab gelaufen ist, oft ohne wesentlichen Erfolg, wenn man von den Kolleginnen mit kurzen Worten abgelehnt wird, oder aber, wenn man das Versprechen bekommt, am Freitag komme ich nach dem Büro, um meine Beiträge zu bezahlen, und es wird wieder nicht Wort gehalten, dann wird man kleinmütig. — Wenn aber, wie es oft vorkommt, für die Kolleginnen Lohnhöhungen, Festgelde oder usw. erwirkt werden, die ihnen rechtlich gar nicht zustanden, und sie sind dann noch unzufrieden und versuchen, ihr Teil

wo anders zu finden, wo ihnen absolut nicht mehr geboten werden kann, dann kommt das Bergweissein. Kürzlich verhandelt wir mit einer hiesigen Firma betr. Erhöhung der Arbeitslöhne und erreichten auch etwas für die Kolleginnen. Der Erfolg war annehmbar; trotzdem gingen einige Kolleginnen ins andere Lager in der Hoffnung, dort mehr zu erzielen. Es wurde ihnen nicht das geringste Mehr herausgeholt. Im Gegenteil! Durch das Hin- und Herpendeln kamen sie drei Wochen später in den Genuss der Zulage. Da wird man hoffnungslos, und legt sich die Frage vor, hat es bei solch Untreue überhaupt noch Wert, zu leben und zu arbeiten? — Und nun kam, ganz plötzlich, eine Krankheit über mich. Das Fieber raste im Körper, und — o Gott — morgen früh 10 Uhr ist Termin am Gewerbegericht. Mein Kollege ist zu Tarifverhandlungen in Berlin; ans Gewerbegericht muß ich, sonst wird ein Veräußerungsartikel gefällt. Also unter unfähigsten Mühen auf ins Büro, die Akten geholt und zum Termin. Dem Vorsitzenden war die Sachlage noch nicht genügend geklärt und so wurde vertagt. Nun nach Hause ins Bett und den Arzt geholt. Gräßliche Schmerzen durchwühlten den Körper. Der Arzt stellte eine ansteckende Krankheit fest und daher Aufnahme ins Krankenhaus.

Ah, wie heimlich erscheint nun aller vor- heriger Kummer, wie ist doch die mühevollste Arbeit gering dagegen. Wie gern möchte man Redefunden arbeiten, wenn nur die gräßlichen Schmerzen aufhören und man gesund wäre. Nicht wahr, liebe Kolleginnen, dieser oder jener von euch ist es auch schon so er- gangen. Ist es da nicht ein Kindespiel, dem Verband die Treue zu halten, sich innerhalb der Organisation zur Gesinnungsgemeinschaft zu bekennen, und sich so gegenseitig das Leben zu erleichtern, auch wenn nicht immer gro- ße materielle Vorteile damit verbunden sind? Gern wollen wir wöchentlich den Beitrag, der übrigens gar nicht hoch ist, zahlen. Nur guter Wille gehört dazu. Es wird doch manch- mal ein Groschen für etwas nicht so Klein- diges ausgegeben. Wie heißt es doch in einem deutschen Lied: „Deutsche Frauen, deutsche Treue!“ Lasset diese Verse nicht leere Worte sein, sondern reichen wir uns die Hände und handelt wis darnach. — Und nun, vereint wie- der frisch ans Werk:
Arbeiten und nicht verzweifeln!
M. B.

Freie Gewerkschaften und sozialdemokratische Partei.

Aus Anlaß der letzten Reichstagswahl ver- öffentlichte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einen Wahl- auftrag, in dem es heißt:
„Gewerkschaftsmittglieder! Es gibt nur eine Partei, auf die in all diesen Fragen Verlaß ist. Das ist die Sozialdemokratische Partei. Die bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger abhängig von Euren Klassengegnern, den Unternehmern. Von ihnen könnt Ihr keine Hilfe erwarten. Und die Kommunisten? Ge- rade Ihr habt Gelegenheit, deren Spaltungs- arbeit zu beobachten. Sie sind auf auslän- dischem Befehl hin nichts anderes als die Helf- erscheiter der Reaktion, die Verderber der Arbeiterklasse.
Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt Eure Stimme der Sozialdemokratischen Partei! Sie war es, die Euch durch ihre Volksauf- tragten erst das Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde gegeben hat, damit der politischen Einflußlosigkeit des weiblichen Teils der Be- völkerung ein Ende gemacht werde.
Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen, und Ihr, Gewerkschaftsmittglieder, Ihr seid der Vortrupp. Laßt Euch nicht einfangen von Schlagworten, Werbt für die Partei erucker proletarischer Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch!
Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Das ist ein offenes Bekenntnis der freien Gewerkschaften zur Sozialdemokratie, das um

so bedeutsamer ist, als es nicht von irgend jemand, sondern von der höchsten Spitze der freien Gewerkschaften ausgeht. Auch der „Be- kleidungsarbeiter“, das Organ des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes, veröffentlichte den Ausruf.

Was sagen die nichtsozialistischen Arbeiter und Angestellten dazu, die vielleicht trotz tau- sender Gegenbeweise noch an eine Neutralität der freien Gewerkschaften glauben? Hoffent- lich lassen sie sich nicht länger als Vortrupp einer Partei gebrauchen, mit deren Wirken sie jedenfalls als christliche Arbeitnehmer nicht einverstanden sind.

Die „Opposition“ in fremden Gärten.

Der „Bekleidungs-Arbeiter“, Organ des Bekleidungsarbeiter-Verbandes, Opposition, Sie Berlin, gefällt sich darin, sich ab und zu an unserer Organisation zu reiben. So auch in Nummer 18 vom 22. November. In einem Artikel, der zu den Verhandlungen in der Herrenkonfektion Stellung nimmt, werden die Zentralverbände, darunter auch unsere Or- ganisation, wiederholt wegen ihrer Kritik bei der Lohnbewegung der Konfektionschneider angegriffen.

Wir haben nicht die Absicht, uns in eine Polemik mit dieser Sorte Angewerkschaftler einzulassen, sondern halten es in dieser Be- ziehung für klüger, den Herrschaften den Ge- fallen nicht zu tun. „Wer Pech angreift, be- zudeht sich!“ — Jedem ist es auch fraglich, ob die „Schuhmacher“, die von Berlin aus be- trieben wird, noch lange lebt. Vielleicht wird sie schon sehr bald zu Grabe getragen werden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die mit vielem Voranschritt ins Leben gerufene kom- munistische Organisation sehr bald an ihrer eigenen Unfähigkeit zugrunde geht.

Nur eine Feststellung wollen wir machen. Die „Opposition“ gebärdet sich andauernd, als ob sie nur allein gewerkschaftliche Arbeit lei- sten könne. Alles was von den anderen Or- ganisationen kommt, wird nach Strich und Faden heruntergebürstet. Doch wenn es sich darum handelt, die Erfolge der Zentralgewerkschaften den Mitgliedern der Opposition zu- gänglich zu machen, leitet man sich nicht, die Laxe und Lohnabkommen der verhassten Ge- werkschaften nachzudrucken. Viele Feststellung konnten wir wiederholt machen.

Kneuerdings geht man weiter. Schuhmacher, als Schriftleiter des Organs der Opposition, klettert über Zäune, um zu sehen, ob in frem- den Gärten nichts zu holen ist. Die Num- mer 18 seines Organs bringt zwei Artikel, die wörtlich der „Bekleidungs-gewerkschaft“ ent- nommen sind. Er füllt damit zwei Spalten seines Blattes, verschweigt selbstverständlich die Quelle, aus der diese Artikel stammen. Das ist bezeichnend für die Art, in der diese Sorte Menschen „arbeiten“. Wie nennt man doch sonst die Leute, die „Rein“ und „Rein“ nicht unterscheiden können? —

Rundschau.

Des Silberjubiläum des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. Am 16. November beging unser Bruderverband, der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, in Geldern (Rhd.) mit einer Jubiläumsvorankündigung sein 25jähriges Be- stehen. Man hatte Geldern gewählt, weil hier vor 25 Jahren auch die Gründung des Verban- des erfolgt ist. Vormittags fand ein Festakt statt in dem Gründungslokal mit einer Ehrung der Jubilare. Nachmittags wurde ein Festzug veranstaltet, an dem rund 1000 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen teilnahmen. Es war ein machtvolles Bekenntnis zum christlichen Ge- werkschaftsgedanken und zu den Verbands- idealen, was hier abgelegt wurde. Im An- schluß an den Festzug fand die Festversam- lung statt. Im Mittelpunkt desselben stand der Vortrag des Verbandsvorsitzenden Kollegen Samman über: 25 Jahre Zentralver- band christlicher Tabakarbeiter Deutschlands. In anschaulicher Weise wurde die Gründung und Entwicklungsgeschichte

des Verbandes dargestellt, die Schwerege- teilen und Erfolge geschildert und das Gelüb- nis erneuert, auch in Zukunft unermüdet an der weiteren Erhaltung des Verbandes zu arbeiten. Eine Reihe Ehren Gäste nahm an der Jubelfeier teil, u. a. Prälat Lim- berg, Reichspostminister a. D. Giesberts, Kollege Dite als Vertreter des Gesamtver- bandes der christlichen Gewerkschaften, der Landrat des Kreises Geldern, Beigeord- neter Kengenoorst als Vertreter der Stadt Geldern, Vertreter der christlichen Tabakernationale, Vertreter deut- scher und ausländischer Bruderverbände usw. Eine ganze Reihe Begrüßungsschreiben und Telegramme war ebenfalls zu verzeichnen. Der Verlauf der Tagung bewies den gewaltigen Fortschritt, den der Verband seit seiner Gründung gemacht hat. Unseitig kam zum Ausdruck, bis zum goldenen Jubiläum weitere große Fortschritte zu erzielen im Interesse der Tabakarbeiter. Wir wünschen unserem Bruderverbände von Herzen weiterhin Glück und Erfolg auf seinem Lebenswege. Wird doch dadurch auch die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands gestärkt.

Streitbarkeit. Das Landgericht Eberfeld fällt über die Verpflichtung zur Verrichtung von Streitarbeit eine bedeutsame Entschel- dung. Bei einer großen Schuhwarenfabrik in Wermelskirchen traten die Arbeiter in Streit. Da schnellstens 600 Paar Stiefel her- zugefertigt werden sollten, beantragte die Firma die im Streit neutral gebliebenen Ar- beiter, die halbfertigen Schuhe herzustellen. Die Werkmeister lösteten das Ansuchen ab und wurden daraufhin fristlos entlassen. Sie klag- ten gegen die Firma auf Zahlung des ent- standenen Lohnausfalles; das Amtsgericht entsprach ihren Forderungen und verurteilte die Beklagte. Die Firma legte Berufung ein; sie wurde nicht nur verworfen, sondern die Firma wurde noch zur Zahlung der geforder- ten höheren Entschädigungssummen verurteilt. Die Begründung besagt, daß die Zumutung, die halbfertigen Schuhe lieferfertig zu machen, über den Rahmen der Dienstverpflichtung hinausgehe; wenn demgegenüber der Be- klagte den Standpunkt vertrete, daß es allge- mein üblich sei, beim Fehlen eines Arbeiters eilige Arbeiten durch den jeweiligen Meister vornehmen zu lassen, so gehe diese Auffassung im Streitfalle fehl; dabei bleibe es dahinge- stellt, ob die Kläger aus Furcht vor den Ar- beitern oder, weil sie der Auffassung waren, daß es sich um Streitarbeit handele, die Lei- stung der ihnen zugemuteten Arbeit verweig- erten, daß ihre Weigerung nicht als eine be- herrschliche Verweigerung der ihnen nach dem Dienstvertrag obliegenden Verpflichtungen im Sinne des § 133 G. D. anzusehen sei; ihre fristlose Entlassung sei daher ungerichtet.

Soziales.

Erneute Forderung der Kriegsrente.
Von der Hauptstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinter- bliebener, Berlin NO. 18, wird uns mitgeteilt:
Die Neuregelung der Beamtensoldatung hat auch eine Veränderung der Versorgungsgebüh- ren der Kriegereuten im Gefolge. Demgemäß werden alle Kriegsrenten mit Wirkung vom 16. November d. J. um 15 Proz. erhöht. Die neuen Renten gelangen spätestens am 29. De- zember d. J. zur Auszahlung. Die Nachzah- lung wird dann mit der fälligen Januarrente verbunden. An diesem Tage werden also aus- gezahlt:
1. die Grundrente nach dem Stande vom 1. August d. J.,
2. für Januar eine Erhöhung von 15 Proz.,
3. eine Nachzahlung für Dezember von 11 Proz.,
4. eine Nachzahlung für November von 6 Proz.
Die Erhöhung der Zusatzrente wird bereits bei der Mitte Dezember d. J. stattfindenden Zahlung Berücksichtigung finden.
Beitragsfreiheit der Eheleute bei der Erwerbslosenversicherung.
Nachdem die „Fünfte Ausführungsverord- nung zur Verordnung über Erwerbslosenver-

